



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 27.01.2011

Ehrung der Lebensretter am 5er Lauf des TV Lauchringens

Bevor die öffentliche Sitzung des Gemeinderates eröffnet wurde, wollte Herr Bürgermeister Schäuble 3 Menschen für ihren besonderen Einsatz im vergangenen Jahr auszeichnen. Am 5er-Lauf des Turnvereins Lauchringen, welcher am Wochenende des 18./19.09.2011 stattfand, retteten Werner Kaiser (Ühlingen-Birkendorf), Günter Vogelbacher (Küssaberg) sowie Patrick Hager (Waldshut-Tiengen) das Leben von Hans-Günther Ebert. Hans-Günther Ebert brach nach Absolvierung des Laufs über 5 km Distanz, im Zieleingang zusammen. Herr Vogelbacher reagierte schnell fing ihn auf und legte ihn fachgemäß hin. Mit Verdacht auf einen Herzkreislaufstillstand begann Herr Patrick Hager, der auch Mitglied des DRK's Lauchringen ist, mit der Reanimation, Herr Kaiser löste ihn ab. Durch diesen schnellen und beherzten Erste-Hilfe-Einsatz kam Herr Ebert wieder zu Bewusstsein, und konnte direkt in die Herzklinik nach Bad Krotzingen geflogen werden und war somit gerettet. Herr Schäuble zeichnete die 3 Lebensretter in der jüngsten Sitzung mit einer Dankeskundgabe aus und lobte ihr vorbildliches Eingreifen. Da durch diese Tat ein Menschenleben gerettet wurde, war es Herrn Schäuble ein Anliegen dieses Engagement in die Öffentlichkeit zu tragen

Verlegung einer neuen Wasserversorgungsleitung in der Straße "Konstanzer Äcker" sowie Sanierung der Wasserversorgungsleitung in der Goethestraße

In der Gemeinderatssitzung am 27.01.2011 hat sich der Gemeinderat entschieden die Wasserversorgungsleitung in der Straße Konstanzer Äcker neu zu verlegen sowie die Wasserversorgungsleitung in der Goethestraße zu sanieren. Gründe hierfür sind zum einen der desolate Zustand der Leitung Goethestraße sowie die Verbesserung der Versorgungssicherheit für das Gebiet Konstanzer Äcker. Hierzu wird das Planungsbüro Tillig und Partner beauftragt. Beide Maßnahmen sollen dieses Frühjahr umgesetzt werden. Im Zuge der Neuverlegung und Sanierung der Wasserleitungen kann der schlechte Zustand der Straßen mit beseitigt werden.

Vergabe der Dachabdichtungs- und Estricharbeiten sowie der Lüftungs- und Heizungsanlage für die neue Kleinkindertagesstätte in Unterlauchringen

Der Bau der Kleinkindertagesstätte hat bereits im vergangenen Jahr begonnen und soll auf den 01.09.2011 fertig gestellt werden und in Betrieb gehen. Für den Bau wurden im letzten viertel Jahr weitere Gewerke ausgeschrieben um die Fertigstellung voran zu treiben. In der Sitzung am Donnerstag trug Architekt Jäger die Ergebnisse der Submissionen vor. Des Weiteren berichtete er, dass die Handwerker mit den Arbeiten in Verzug sind, dies ist auf die momentane kalte Wetterlage zurückzuführen. Der Verzug beträgt derzeit 5 Wochen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig

die Dachabdichtungsarbeiten an die Fa. Strittmatter (Göhrwihl) zum Angebotspreis von 25.774,45 €,

die Estricharbeiten an die Fa. Rinne (Wutöschingen) zum Angebotspreis von 30.497,18 €,

die Lüftungsanlage an die Fa. Tröndle Haustechnik (WT) zum Angebotspreis von 43.473,19 €

sowie die Heizungsanlage an die Fa. Jürgen Besenecker (Rielasingen) zum Angebotspreis von 100.502,33 € zu vergeben.

Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten für den Betrieb des mobilen Blockheizkraftwerkes

Der Gemeinderat hatte in der öffentlichen Sitzung vom 18.10.2010 beschlossen, ein Blockheizkraftwerk zur Beheizung des Badewassers, Duschwassers und der Umkleidekabinen im Freibad sowie des Bauhofs und des Feuerwehrhauses von der Firma econzept planen zu lassen. Am 16.12.2010 wurde vom Gemeinderat der Auftrag zur Lieferung des BHKWS an die Fa. enerTec erteilt. Infolgedessen wurden die Heizungsarbeiten jedoch separat ausgeschrieben. Sieben Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, der günstigste Bieter war die Fa. Höfler GmbH (Weilheim-Brunnaddern) mit einer Angebotssumme von 42.056,86 Euro. Der Gemeinderat erteilte ihnen den Auftrag.

Beteiligung der Gemeinde Lauchringen an den Kosten des Tierheims Steinatal in Waldshut-Tiengen für Fundtiere aus Lauchringen

Die Gemeinde ist nach § 5a BGB zuständige Fundbehörde und deshalb verpflichtet auch Fundtiere entgegenzunehmen und entsprechen zu ver-

wahren. Soweit die Fundbehörde für die Unterbringung und Betreuung nicht sorgen kann, hat sie die Tiere geeigneten Personen zu übergeben, dies sind in der Regel Tierheime.

Bisher hat das Tierheim Steinatal in den vergangenen Jahren stets die von Findern auf Gemarkung Lauchringen aufgefundenen Tiere entgegengenommen.

Die Gemeinde Lauchringen hat dem Tierheim Steinatal seit 2002 eine jährliche Unterstützung zu kommen lassen

Im Jahr 2009 ist es zu einem Wechsel in der Vorstandschaft des Tierchutzvereins gekommen. Diese Vorstandschaft ist auf die Gemeinde zugekommen und beanstandete, dass die bisherige Unterstützung in einem krassen Missverhältnis zu den tatsächlichen Kosten für Lauchringer Fundtiere steht. Nach einem gemeinsamen Gespräch in welchem beide Standpunkte verhandelt wurden, unterbreitete das Tierheim den Vorschlag eine vertragliche Vereinbarung mit der Gemeinde zu schließen, welche Regelungen über eine jährliche Kostenbeteiligung pro Einwohner enthält. Die Verwaltung trug diesen Sachstand dem Gemeinderat vor und dieser beschloss in der jüngsten Sitzung eine Beteiligung pro Einwohner von derzeit rund 0,27 Euro. Dies entspricht einem jährlichen Betrag von 2000 Euro.

Die Vorstandschaft des Tierheimes will den Vorschlag der Gemeinde überdenken.

Anpassung der Bestattungsgebühren, Neufassung der Bestattungsgebührenordnung

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden Mehreinnahmen und Einsparungen geprüft, der Gemeinderat hat sich dabei auch auf eine Anpassung der Bestattungsgebühren geeinigt. Die Bestattungsgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2005 erhöht. Seit dieser Zeit sind die nicht gedeckten Kosten stetig gestiegen, die Zahl der Urnenbestattungen nahm gegenüber den Erdbestattungen zu. Diese Gebühren wurden nun auf Grundlage des Berechnungsmodells der Stadt Köln neu kalkuliert und angepasst. Die neu beschlossene Gebührenhöhe können sie der Bestattungsgebührenordnung entnehmen, welche ebenfalls im heutigen Mitteilungsblatt veröffentlicht wird.

Anpassung der Inseratsgebühren für das Mitteilungsblatt

Auch die Höhe der Inseratsgebühren wurde im Hinblick auf die geplanten Einsparungen geprüft. Der Gemeinderat hat sich entschlossen auch diese, zumal die Einnahmen die Ausgaben nicht vollständig decken können, zu erhöhen. Bisher bezahlen Privatpersonen für eine einspaltige Anzeige eine Gebühr von 0,28 Euro je mm, gewerbliche Inserenten zahlen 0,33 Euro je mm. In der Sitzung am Donnerstag wurde beschlossen die Gebühren anzuheben. Die neue Gebühr beträgt:

Privat 0,33 Euro je mm
Gewerblich 0,39 Euro je mm

Die Mindestgebühr für eine Anzeige: Privat 8,25 Euro
Gewerbetreibende 9,75 Euro

Aufhebung der Satzung über die Gebührenerhebung für die künstliche Rinderbesamung (Besamungsgebührenordnung)

Bis zum 01.01.2000 waren die Gemeinden in Baden-Württemberg nach der Tierzucht-durchführungsverordnung verpflichtet, für die im Ort gehaltenen Rinder eine ausreichende Anzahl Vatertiere (Farren) bereitzuhalten oder dafür zu sorgen, dass die Tiere künstlich besamt werden können.

Mit der Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum zur Änderung der Tierzucht-durchführungsverordnung wurde im Jahr 1999 der § 17 der TierZDVO aufgehoben. Damit ist ab dem 01.01.2000 die oben erwähnte Pflicht zur Farrentierhaltung bzw. Durchführung der künstlichen Rinderbesamung für die Gemeinden entfallen.

Obwohl viele Städte und Gemeinden die damit einhergehende Kostenübernahme schon seit Jahren gestrichen haben, hat die Gemeinde Lauchringen, zur Unterstützung der Landwirte, die Samenkosten sowie die anteiligen Tierarztkosten für die künstliche Rinderbesamung als